



II-1326 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 921 350/3-II/1a/80

Parlamentarische Anfragen;

Anfrage 602/j der Abgeordneten zum Nationalrat
Dipl.Vw.Dr. STIX und Genossen, 602/j betreffend
Entwicklungshelferdienst
- Vordienstzeitanrechnung
im öffentlichen Dienst

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0 22 2) 66 15/0

Sachbearbeiter

Klappe Durchwahl
Fernschreib-Nr. 1370-900

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

An den
Präsidenten des Nationalrates
in Wien

565 AB
1980-07-08
zu 602/j

Die Abgeordneten Dipl.Vw.Dr. STIX und Genossen haben unter Zl. 602/j am 3. Juni 1980 zum Entwicklungshelferdienst - Vordienstzeitanrechnung im öffentlichen Dienst - folgende Anfrage an den Bundeskanzler gerichtet:

- "1. Wie nehmen Sie zu der oben aufgezeigten Problematik Stellung?
2. Sind Sie bereit zu veranlassen, daß die Entwurfsvorarbeiten für eine entsprechende Neuregelung ehest in Angriff genommen werden?"

Hiezu beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1:

Mit Rücksicht auf den hohen Stellenwert, der der Entwicklungshilfe eingeräumt wird, wurden schon bisher Bundesbediensteten für die befristete Verwendung im Rahmen der Entwicklungshilfe Karenzurlaube gewährt und im öffentlichen Interesse voll angerechnet.

Hat der Bedienstete solche Entwicklungshelferzeiten schon vor dem Beginn des Bundesdienstverhältnisses zurückgelegt, so kommt eine Vollanrechnung ebenfalls in Betracht, wenn

- 2 -

die im Bundesdienstverhältnis ausgeübte Tätigkeit der Vortätigkeit in der Entwicklungshilfe entspricht.

Vordienstzeiten in der Entwicklungshilfe, die dem zweitge-nannten Erfordernis nicht entsprechen, können nach der derzeitigen Gesetzeslage nur zur Hälfte für die Vorrückung in höhere Bezüge angerechnet werden.

Zur Frage 2:

Es wird derzeit geprüft, wieweit durch gesetzliche Maßnahmen auch die zuletzt genannten Fälle bereinigt werden können. Das verständliche Verlangen nach einer generellen Vollanrechnung der Entwicklungshelfer - Vordienstzeiten ist im Gesamtgefüge der Bestimmungen über die Vordienstzeitenrechnung im öffentlichen Dienst zu sehen. Insbesondere ist dabei die finanzielle Seite einer solchen Neuregelung im Lichte möglicher Ableitungen auf die begehrte Vollanrechnung anderer Typen von Vordienstzeiten zu prüfen.

Neben der rechtstheoretischen Frage sind auch die rechts-politischen Aspekte nicht nur mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, sondern auch mit den übrigen Ge-bietskörperschaften abzuklären.

2. Juli 1980
Der Bundeskanzler:

